

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 11

Freitag, 11. August 2017

57. Jahrgang

Nachruf S. 64

- 13. Änderung S. 65

- 14. Änderung S. 66

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der
Verbandsatzung des Zweckverbandes Häfen
im Landkreis Kelheim vom 3. August 2017,
Az. 12-1444.805-94 S. 65

Schulwesen

Bekanntmachung der Gastschulanordnung für die
Beschulung im Ausbildungsberuf „Leichtflug-
zeugbauer/in“ ab dem Schuljahr 2017/2018,
Az. RNB-44-5221.0-1-3 S. 67

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachung des Regionalen Planungsver-
bandes Regensburg (11) vom 17. Juli 2017

Verordnung über die Volksschulorganisation in
der Stadt Dingolfing, dem Landkreis Dingolfing-
Landau vom 25. Juli 2017, Nr. 44-5102/159-1 ... S. 67

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Ernst Felgenhauer

Beschäftigter i.R.

der am 22. Juni 2017 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Herr Felgenhauer war von 1959 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1988 bei der Regierung von Niederbayern tätig, zuletzt als Registraturleiter. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Ernst Felgenhauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 3. Juli 2017
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Kommunalverwaltung

**Bekanntmachung
der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Häfen im Landkreis Kelheim
vom 3. August 2017,
Az. 12-1444.805-94**

Der Zweckverband Häfen im Landkreis Kelheim hat in der Verbandsversammlung am 30. März 2017 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung nachstehend bekannt gemacht.

Landshut, 3. August 2017
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Häfen im Landkreis Kelheim
vom 30. März 2017**

Auf Grund von Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird die Verbandssatzung des Zweckverbandes Häfen im Landkreis Kelheim in der Neufassung vom 28. November 2012 (RABI. NB 2013 Nr. 2 S. 17) wie folgt geändert:

§ 3

Ergänzung:

Der Wirkungsbereich des Zweckverbandes im Bereich des Hafens Kelheim/Saal a.d.Donau wird um folgende angrenzende Grundstücke vergrößert:
Fl.Nr. 178, 179, 187, 190, Gem. Affecking sowie
Fl.Nr. 1045, 1046, 1088, 1088/1, 1089, Gem. Saal
a.d.Donau

Kelheim, 30. März 2017
ZWECKVERBAND HÄFEN IM LANDKREIS KELHEIM

Martin Neumeyer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

**Bekanntmachung des
Regionalen Planungsverbandes Regensburg (11)
vom 17. Juli 2017**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 14. Juli 2017 die Beteiligung nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (13. Änderung) beschlossen. Die 13. Änderung des Regionalplans umfasst eine Teilfortschreibung im Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 17. August 2016 bis einschließlich 29. September 2017 zur Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 221.

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540 in 84028 Landshut, Zimmer E 08, Gartengebäude.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

(www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“

Direktlink:

<http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php>)

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 – Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink:

http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php)

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am **30. November 2017** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem

Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf.
(E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 17. Juli 2017
REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG

Willibald Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (11) vom 17. Juli 2017

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 14. Juli 2017 die Beteiligung nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (14. Änderung) beschlossen. Die 14. Änderung des Regionalplans umfasst eine Änderung im Kapitel A „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ in Form einer Neufassung des Kapitels A mit der neuen Bezeichnung „I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 17. August 2016 bis einschließlich 29. September 2017 zur Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 221.

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540 in 84028 Landshut, Zimmer E 08, Gartengebäude.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

(www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“
Direktlink:
<http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php>)

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 – Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink:
http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“

Direktlink:
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php)

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am **16. Oktober 2017** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf.
(E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 17. Juli 2017
REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG

Willibald Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Leichtflugzeugbauer/in“ Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2017/2018 vom 11. Juli 2017, Az. RNB-44-5221.0-1-3

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2017/2018** den folgenden Berufsschulstandort:

Staatliche Berufsschule (Ludwig-Bölkow-Schule) Donauwörth

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen **ab der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2017/2018** die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Landshut, 11. Juli 2017
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Dingolfing, den Märkten Frontenhausen und Pilsting, den Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Mengkofen, Moosthenning und Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau vom 25. Juli 2017, Nr. 44-5102/159-1

Auf Grund von Art. 7a, Art. 26 Abs. 1 und Art. 32a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Die Mittelschule Moosthenning, zuletzt beschrieben in § 3 der Verordnung vom 20. August 2010, Nr. 44-5103/927-1 (RABl. Nr. 13/2010 S. 120), wird aufgelöst.

§ 2

In § 4 der Verordnung vom 20. August 2010, Nr. 44-5103/927-1 (RABl. Nr. 13/2010 S. 120) wird "die Hauptschule Moosthenning" gestrichen.

§ 3

Das Einzugsgebiet der Mittelschule Dingolfing, zuletzt beschrieben in § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung vom 20. August 2010, Nr. 44-5103/927-1 (RABl. Nr. 13/2010 S. 120) wird aufgehoben und wie folgt neu beschrieben:

Das Einzugsgebiet der Mittelschule Dingolfing umfasst

- a) das Gebiet der Stadt Dingolfing,
- b) das Gebiet der Gemeinde Moosthenning ohne die Orte Breitenau, Buchreith, Eglhof, Kattenbach, Klosterberg, Kronberg, Oberholsbach, Rothenbühl, Rothleck, Stopfenreuth, Töding und Unterholsbach,
- c) aus dem Markt Pilsting die Orte Hacklöd, Oberdaching und Winkl.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Landshut, 25. Juli 2017
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident